

Liechtensteiner Volksblatt

Organ für amtliche Kundmachungen.

Erscheint an jedem Freitag. Abonnementspreis: Für das Inland jährlich 4 Kr., halbjährlich 2 Kr., vierteljährlich 1 Kr., mit Postverfendung und Zustellung ins Haus; für Oesterreich und Deutschland mit Postverfendung jährlich 5 Kr., halbjährlich 2.50, für die Schweiz und das übrige Ausland jährlich 6 Kr., halbjährlich 3 Kr., vierteljährlich Fr. 1.50 franko ins Haus. Man abonniert im Inlande bei den betreffenden Briefboten; fürs Ausland bei den nächstgelegenen Postämtern oder bei der Redaktion des „Volksblattes“; für die Schweiz bei der Buchdruckerei J. Kuhn in Buchs (Rhododendron). — Briefe und Gelder werden franco erwartet. — Einrückungsgebühr für Inserate im Publikationsteile für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 8 h oder 10 Rp. — Korrespondenzen, Inserate und Gelder sind an die Redaktion einzufenden, und zwar erstere spätestens bis jeden Mittwoch mittags.

Vaduz, Freitag

N. 26.

den 28. Juni 1907.

Amthlicher Teil.

Jagdverpachtung.

Die fürstl. Regierung verpachtet auf zehn nacheinanderfolgende Jahre, vom 1. August 1907 angefangen, folgende Jagdbarkeiten:

1. Die unterländische Niederjagd, deren Gebiet durch die Landstraße von Galmist bis nach Mendeln und von dort durch die Straße über Eschen bis zur Rheinbrücke in Venbern begrenzt ist;

2. die Niederjagd auf jenem Gebiete, welches durch die letztgenannte Straße (von der Venber Rheinbrücke über Eschen bis Mendeln), dann von Mendeln aufwärts durch die Landstraße bis zur St. Peterkapelle in Schaun und von dort durch die zum Rhein führende Querstraße eingeschlossen ist.

Inländische Kesseltanten haben ihre Offerten gehörig gestempelt bis spätestens 15. Juli 1907, abends 6 Uhr, hieran einzureichen.

Fürstliche Regierung.

Vaduz, am 21. Juni 1907.

gez. v. In der Maur.

Verlautbarung.

Im Einvernehmen mit dem hochwürdigsten bischöflichen Ordinariate in Chur wird das vakante Beneficium Stae. Catharinae et Sti. Conradi an der Domkirche in Chur, dessen Colatur für diesmal Seiner Durchlaucht dem regierenden Fürsten zusteht, hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Bewerber um dieses Beneficium haben ihre Gesuche bis spätestens 10. Juli d. J. beim hochwürdigsten bischöflichen Ordinariate in Chur einzubringen.

Es wird bemerkt, daß jenem Priester, dem das Beneficium verliehen wird, die Pflicht zur Bekämpfung in der Seelsorge überbunden wird.

Fürstliche Regierung.

Vaduz, am 24. Juni 1907.

gez. v. In der Maur.

Nichtamtlicher Teil.

Anlässlich des bevorstehenden Semesterwechsels laden wir die verehrten Leser und Freunde unseres Blattes zum Abonnement auf das II. Sem. 1907 höflichst ein. Die Redaktion.

Vaterland.

Eisenbahnfrage. In der Eisenbahnfrage ist eine unerwartete Wendung eingetreten. Der schweizerische Bundesrat hat den eidgenössischen Räten einen Antrag zur Beschlussfassung unterbreitet, nach welchem die Konzession für das Bahnprojekt Sandquart-Nagaz-Liechtensteinische Landesgrenze mit der Wirksamkeit vom 1. Juli 1907 an hätte erteilt werden sollen. Gegen diesen Antrag nahmen eine größere Anzahl vielgelesener Zeitungen in der Schweiz mit ungewöhnlicher Heftigkeit Stellung. Nach ziemlich allgemeiner Annahme werden diese Zeitungsartikel der direkten oder indirekten Einflussnahme der Bundesbahnen zugeschrieben. Infolge ungünstiger Nachrichten über den Stand der Sache begaben sich kürzlich der Herr Regierungschef Rabinettstrot v. In der Maur und der Herr Landtagspräsident Dr. A. Schäfer nach Bern, um nähere Informationen einzuziehen. Dieselben ergaben, daß der Schweiz. Bundesrat bzw. der Vorsteher des Eisenbahndepartements, Dr. Zemp, die bewusste Eisenbahnvorlage, welche den Räten bereits zugegangen war, tatsächlich zurückgezogen hat. Wie verlautet, sollen über Betreibung der Bundesbahnen noch weitere Garantien verlangt werden, u. a. auch die, daß die Bahnlinie für alle Zukunft keine Normalspur erhalten werde. Wie es scheint, wird die ganze Angelegenheit gegenwärtig unter dem Gesichtspunkte betrachtet, daß die geplante Sotabahn bei allfälliger Erbauung der Splügenbahn zum Bestandteil einer Hauptbahn werden könnte, was von den Gegnern des Splügenbahnprojektes ausgenützt wird, um gegen das Sotabahnprojekt Stimmung zu machen. Die Bahnkomitees der eidg. Räte sollen beabsichtigen, im Späthommer oder im Herbst einen Augenschein an Ort und Stelle vorzunehmen. Wenn die gewünschten Garantien geboten und die weiteren Erhebungen günstig ausfallen würden, überhaupt alles befriedigend ablaufe, werde die Angelegenheit in der Herbstsession neuerdings vor die eidg. Räte gelangen. Trotz der vielen Wendungen und Bindungen, die in dieser Sache bereits vorliegen, wollen wir vorläufig die Hoffnung nicht aufgeben, daß schließlich doch ein solches Resultat herauskommen werde, wie es unsern Wünschen und lokalen Interessen entspricht.

Codesfall. Am 21. d. M. starb im Priester-

hause zu Zizers nach langem schweren Leiden Herr Johann Beat Deslorin, Pfarrer in Eschen. Die Leiche wurde nach Eschen überführt und dort am 24. d. M. beerdigt. Dem Leichenbegängnisse wohnten fast alle hierländigen sowie mehrere auswärtige Priester und eine große Menge Volkes bei. Auch der Herr Regierungschef und mehrere Beamte der ffl. Regierung befanden sich unter den Leidtragenden. Nach dem von dem Herrn Landesvikar von der Kanzel aus dargelegten Lebenslaufe war der Verbliebene 1836 zu Sifentis geboren, wurde 1862 zum Priester geweiht und kam nach kürzerer Tätigkeit in seinem Heimatort schon 1864 nach Sichtenstein, wo er bis zu seinem Tode, also durch 43 Jahre, fortwährend als Seelsorger wirkte und zwar 2 Jahre als Kaplan in Eschen, 17 Jahre als ffl. Hofkaplan in Schaun und seit 1883 als vom Landesfürsten ernannten Pfarrer von Eschen. Als Hauptmomente der eifrigen Tätigkeit Deslorins wurden seine Bemühungen um das Zustandekommen des neuen Gotteshauses in Eschen und um die Ablösung der Pfundgüter hervorgehoben.

Cäcilienfest. Das kürzlich in Rugell abgehaltene Cäcilienfest in Verbindung mit der Fahnenweihe war leider durch wechselndes Wetter beeinträchtigt, ist aber im übrigen programmäßig verlaufen. Die Fahnenweihe wurde durch Herrn Landesvikar Büchel, die Segensandacht durch den Herrn Ortspfarrer Kloo abgehalten; als Festprediger fungierte Hr. Pfarrer Deslorin aus Vaduz.

Sammlung milder Gaben. Im Vorarlberger Volksblatt ist eine Warnung vor zwei angeblich armenischen Geiseln enthalten, welche nach Art griechischer Priester gekleidet seien und für den Bau einer Kirche und einer Schule milde Gaben sammeln. Nach einer an die Bezirkshauptmannschaft Bregenz gelangten Mitteilung der Polizeibehörde St. Gallen sollen die beiden Sammler nur verkleidete Schwindler sein. Zwei solche Sammler, auf welche diese Beschreibung paßt, haben sich auch hierlands um die Sammlungsbewilligung beworben, wurden aber von der Behörde abgewiesen. Bei gegenwärtigem Anlasse wird bemerkt, daß in Sichtenstein ohne ausdrückliche schriftliche Bewilligung der fürstl. Regierung niemand befugt ist, eine Sammlung milder Gaben von Haus zu Haus vorzunehmen (abgesehen von den P. P. Kapuzinern).

Vorsichtsmaßregeln bei Gewittern.

Da jetzt die Zeit kommt, wo die Gewitter häufiger werden, dürfte es nicht überflüssig sein, auf einige Vorsichtsmaßregeln aufmerksam zu machen. Zahlreiche Unglücksfälle durch Blitzschläge, wie sie die Blätter alljährlich zur Sommerzeit melden, veranlassen ihre Entstehung oft nur dem Mutwillen und dem Unverständnis und es taugt nun die Frage auf: Wie haben wir uns bei einem Gewitter zu verhalten? Wird man auf freiem Felde von einem Gewitter überrascht, so vermeide man es, den Schirm aufzuspannen, lasse sich vielmehr lieber etwas naß regnen. Auch laufe man nicht eilig dahin, da dies den Blitz leicht anzieht. Besonders gefährlich ist es, sich unter einen Baum zu stellen, namentlich unter eine Eiche, denn ein alter Spruch besagt:

Von den Eichen sollst du weichen,
Und die Weiden sollst du meiden;
Auch die Buchen such mit nichten,
Doch die Fichten sollst du suchen.

In der Tat ist wissenschaftlich festgestellt, daß der Blitz nur in den allerersten Fällen in

eine Buche, sehr oft aber in eine Eiche, Weide oder Pappel fährt, was wohl auf den geringen Delgehalt dieser Bäume zurückzuführen ist. Trifft einen das ausbrechende Gewitter auf der Straße, so meide man beim Unterstellen die Nähe der Dachrinne, wähle aber auch nicht die zügige Türe als Unterschlupf, sondern trete lieber in das Treppenhäus. Befindet man sich aber während des Gewitters im Zimmer, so halte man allen Zug fern, Sorge jedoch dafür, daß ein offenes Fenster der frischen Luft Zutritt gestattet, denn dämpfige Räume sind leicht gefahrbringend. Man setze sich nicht direkt ans Fenster, ebensowenig aber in die Nähe des Kamins oder Ofens, sondern nehme seinen Platz mehr in der Mitte eines Gemaches ein, jedoch nicht in der Umgebung größerer Metallgegenstände. Es gibt natürlich noch mehr Verhaltensmaßregeln, dies aber sind die hauptsächlichsten.

Eine neue Erklärung der Erdbeben.

Ein bekannter und geschätzter Naturforscher, der das große Erdbeben von San Franzisko

miterlebt hat, Professor See, ist jetzt auf Grund seiner dortigen Erfahrungen mit einer neuen Auffassung über den Ursprung der Erdbeben hervorgetreten, die er in einem Vortrag vor der amerikanischen Philosophischen Gesellschaft in Philadelphia entwickelt hat. Nach seiner Ueberzeugung werden alle heftigen Erdbeben, die sich über die ganze Welt bemerkbar machen, durch Lavaexplosionen unterhalb des Meeresbodens verursacht, und die Erdstößen sollen wieder durch das allmähliche Einsinken von Seewasser in den Meeresboden und durch die Verwandlung dieses Wassers in Dampf entstehen. Er versucht nachzuweisen, daß der Druck der Wassermassen der Ozeane auf ihren festen Untergrund so gewaltig ist, daß das Wasser durch die Gesteine der Erdkruste hindurchgedrückt wird, bis es in einer Tiefe von etwa 30 Kilometer in Berührung mit geschmolzenen Gesteinen von etwa 2000 Grad Hitze gelangt. Dann entwickelt sich in der Erdkruste ein gewaltiger Dampf, dessen Spannung die festen Gesteine zerreißen und die Lava vom Grunde des Meeres gegen das Land zutreibt. Diese Kraft führt nach der Ansicht von